

Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2026/6546

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	15.06.2026	öffentlich	Beschluss

Schulwesen; Weiterführung der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder ab Sommerferien 2026**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 (stufenweise) muss auch eine Ferienbetreuung für mindestens 8 Wochen im Schuljahr angeboten werden.

Bereits in der Sitzung des SKA 24/01 am 11.03.2024, TOP 3 –ö–, (abrufbar im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5761) wurde beschlossen, probeweise eine Ferienbetreuung durch den AWO Kreisverband München-Land e.V. in 3 Wochen der Sommerferien 2024 als zusätzliche Ferienbetreuung in Neubiberg zum Selbstkostenpreis von 90,00 € pro Kind/Woche anzubieten. Die Höhe der Elterngebühren war identisch zu den Gebühren der Ferienbetreuung des Kreisjugendrings München-Land (KJR) im Jugendzentrum „Gleis 3“, um diese beiden Angebote finanziell auf dem gleichen Niveau zu führen.

Das Pilotprojekt wurde sehr gut angenommen. In den 3 Wochen der Sommerferien 2024 kamen pro Woche insgesamt 4 Gruppen à 7 Kinder zustande. Hierzu wurde in der Sitzung des SKA 24/02 am 16.09.2024 berichtet (abrufbar im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5913).

Bereits in der Sitzung des SKA 24/01 am 11.03.2024 wurde entschieden, ab dem Kalenderjahr 2025 eine weitere Ferienbetreuung zusätzlich zum Ferienexpress des Gleis 3 (KJR) fest anzubieten. Hierfür wurde durch die Gemeindeverwaltung im Herbst 2024 ein sog. Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte ein Angebot durch den AWO Kreisverband München-Land e.V.. Es gab keine weitere Interessenbekundung durch andere Anbieter. Das neue Angebot (Programm, Organisation und Kostenaufstellung) des AWO Kreisverbands München-Land ist identisch zum bereits vorgestellten Angebot aus der Sitzung des SKA 24/01.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2025 (abrufbar im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5998) wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass beide Ferienbetreuungen für die Eltern für 170,00 Euro je Woche gebucht werden können. Familien, aus denen 2 Schulkinder die Ferienbetreuung besuchen, erhalten die Möglichkeit eine Geschwisterermäßigung zu beantragen.

Für die Ferienbetreuung für das Schuljahr 2025/2026 wurde in der Sitzung des SKA 24/01 am 11.03.2024 (abrufbar im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5761) entschieden, ab den Sommerferien 2025 die AWO-Ferienspiele als zusätzliche Ferienbetreuung zum Ferienexpress des Gleis 3 (KJR) fest anzubieten.



Sachgebiet: Ordnungsamt

Beide Ferienbetreuungen wurden so geplant, dass es bis auf wenige Wochen im Jahr immer die Möglichkeit für Eltern gab, die Grundschulkinder betreuen zu lassen.

Übersicht betreuter Kinder in den beiden Ferienbetreuungen im Schuljahr 2025/26

	AWO	insgesamt	KJR	insgesamt
Sommer 2025	4 Wochen	38	4 Wochen	140
Herbst 2025	1 Woche	0	1 Woche	35
Fasching 2026	1 Woche	5	1 Woche	19
Ostern 2026	1 Woche	4	2 Woche	42
Pfingsten	1 Woche	0	1 Woche	12

Die Eltern buchen grundsätzlich häufiger die altbekannte Ferienbetreuung des KJR.

Die Buchungszahlen der AWO waren weit weniger als erwartet, allerdings hat auch der KJR das erste Mal seit Jahren einen Rückgang der Buchungszahlen erfahren.

Für beide Ferienbetreuungen gibt es bereits Buchungsanfragen für die kommenden Ferien im Schuljahr 2026/2027.

Da die Gemeinde sich weiterhin darauf vorbereiten muss, dass alle Kinder, die dieses Jahr eingeschult werden einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ferienbetreuung von mindestens 8 Wochen im Jahr haben, empfiehlt die Verwaltung die Weiterführung der beiden Ferienbetreuungen und das Angebot der Betreuungsplätze beim Ferienexpress des KJR unter Berücksichtigung der zuletzt gesunkenen Nachfrage von 35 auf 25 zu reduzieren, auch um eine effizientere Auslastung der beiden Ferienbetreuungsangebote zu erreichen.

Bei der Planung des KJR mit 25 Kindern liegen die tatsächlichen Kosten bei 233,00 Euro je 5 Tage/Woche je Kind. Bei 20 Kindern je 5 Tage/Woche steigen die Betreuungskosten je Kind auf 281,00 Euro.

Siehe dazu Anlage 1: Kostenrechnung KJR für das Schuljahr 2026-2027 ab Sommerferien 2026

Die AWO, die weiterhin flexibel auf die Anmeldezahlen reagieren kann, d. h. ob 1, 2 oder 3 Gruppen angeboten werden müssen, bietet die Betreuung für 325,00 Euro je 5 Tage/Woche je Kind an.

Siehe dazu Anlage 2: Kostenrechnung AWO für das Schuljahr 2026-2027 ab Sommerferien 2026

Variante	Träger	Kosten je Kind je 5 Tage/Woche	Elternanteil	Anteil Eltern in %	Gemeindeanteil inkl. Verpflegungskostenzuschuss 1 Euro pro Kind/Tag	Anteil Gemeinde in %	Max. Gesamtkosten Gemeinde (21 Kinder 8 Wochen + 120* Kinder 2 Wochen)
A	AWO 21 Kinder (120*) Kinder	325,00 €	170,00 €	52%	155,00 €	48%	26.040 € 37.200 €
B	KJR 25 Kinder	233,00 €	170,00 €	73%	63,00 €	27%	12.600 €



Sachgebiet: Ordnungsamt

C	KJR 20 Kinder	281,00 €	170,00 €	60%	111,00 €	40%	17.760 €
---	---------------	----------	----------	-----	----------	-----	----------

* Die 120 Kinder ergeben sich rechnerisch aus der Zahl der im Hort betreuten Kinder, die im Hort maximal 6 Wochen Ferienbetreuung erhalten können. Somit kämen 2 Wochen Betreuung über die AWO in Betracht.

Die Gemeindeverwaltung schlägt aufgrund der Buchungszahlen des vergangenen Schuljahres Folgendes vor:

- Variante A gemeinsam mit Variante B. Dies entspricht einer sinnvollen Reduzierung der Betreuungsplätze bei KJR auf 25 Kinder je Woche und trägt der gesunkenen Anfrage Rechnung

Die zu erwartenden maximalen Kosten für die Gemeinde bei 3 Gruppen (mit insgesamt 21 Kindern und bis zu 120 Hortkindern) der AWO Ferienspiele und 25 Kinder im Ferienexpress des KJR betragen rd. 76.000,00 Euro für das Schuljahr 2026/2027.

Analog zu den bisher bekannten Betreuungsformen (Hort, verlängerter Ganzttag, Mittagsbetreuung, Kindergarten, Krippe und Tagespflege) gemäß Anlage 3 bietet sich die Möglichkeit ebenfalls eine Kostenerleichterung durch Gewährung einer Geschwisterermäßigung für Familien mit mehreren Kindern an. Folgende Ermäßigungen könnten auch für Familien mit Kindern aus Neubiberg, die den Ferienexpress des KJR oder die AWO-Ferienbetreuung besuchen, gelten.

1. Kind ohne Ermäßigung
2. Kind 30% Ermäßigung
3. Kind 50% Ermäßigung
4. Kind 70% Ermäßigung
- ab dem 5. Kind 100% Ermäßigung

Besonderheit: Die Ermäßigung der Ferienbetreuung greift nur für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Ferienbetreuung nutzen, ohne Berücksichtigung weiterer Geschwister in anderen Betreuungseinrichtungen in Neubiberg. Die Abrechnung erfolgt über die Träger der Ferienbetreuungen mit der Gemeinde.

Kinder, die nicht in Neubiberg wohnhaft sind, können nach Verfügbarkeit die angebotenen Ferienbetreuungen nutzen. In diesem Falle sind die tatsächlich anfallenden Kosten vollständig durch die Eltern zu tragen. Es erfolgt keinerlei Bezuschussung durch die Gemeinde.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 206/6546. abrufbar):

- Anlage 1: Kostenrechnung KJR für das Schuljahr 2026-2027 ab Sommerferien 2026
- Anlage 2: Kostenrechnung AWO für das Schuljahr 2026/2027 ab Sommerferien 2026
- Anlage 3: Übersicht Geschwisterermäßigung Aktuell

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erkennt die Notwendigkeit einer weiteren Ferienbetreuung für Grundschulkinder für die Schulferien im Schuljahr 2026/2027 inklusive der Sommerferien 2026 an.
2. Der AWO Kreisverband München-Land e.V. wird mit der Durchführung der Ferienbetreuung ab den



Sachgebiet: Ordnungsamt

Sommerferien 2026 mit bis zu 3 Gruppen beauftragt (Variante A).

3. Der Kreisjugendring München-Land wird mit der Durchführung der Ferienbetreuung ab den Sommerferien 2026 mit 25 Kindern beauftragt (Variante B).
4. Der Sozial- und Kulturausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt eine Aufteilung der Gebühren gemäß der vorgeschlagenen Varianten A und B.
5. Der Sozial- und Kulturausschuss befürwortet die Gewährung einer Geschwisterermäßigung für die Ferienbetreuungen in analoger Höhe zur derzeit geltenden Regelung für Kindertageseinrichtungen.
6. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.